

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2186/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2155/23 – Antrag der Fraktionen SPD [...] zur Drucksache 0764/23 – Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße – Süd“, – 1. Änderung; Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der **Beschlusspunkt 03** wird wie folgt ersetzt (Änderungen fett):

03 (neu)

Für den Bebauungsplan GIS532 „Kühnhäuser Straße – Süd“ – 1. Änderung werden folgende Planungsziele beschlossen:

1. **Auf den Dächern von Gebäuden sowie Stellplatzanlagen sind Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zu prüfen.**
2. **Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind ausschließlich auf Flächen zu planen, die den angrenzenden Ortsteilen nicht zu einer geplanten weiteren Wohnbauentwicklung zur Verfügung stehen.**
3. **Im Rahmen der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist das Anlegen eines Teiches zur Aufnahme von Niederschlagswasser zu prüfen.**
4. **Das Anlegen von Wegen und Flächen/Stellplätzen mit wasserdurchlässigen Materialien ist zu prüfen.**
5. **Es ist sicherzustellen, dass die Nutzungsmöglichkeiten angrenzender Flächen durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt werden.**
6. **Es ist ein Verschattungsgutachten für die Fläche SO 2 unter Beachtung der Vorgaben des ISEK 2030 zu erstellen.**
7. **Die Sicherstellung ausreichender Lärmschutzmaßnahmen für die angrenzenden Ortsteile ist durch eine Lärmschutzwand oder einen Lärmschutzwall zu prüfen.**

Stellungnahme

Der Änderungsantrag ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da die wesentlichen Punkte bereits im Änderungsantrag DS 2155/23 enthalten sind. Im Einzelnen zu den Punkten:

1. Das Ziel ist bereits in dem Änderungsantrag DS 2155/23 Punkt 3. enthalten.
2. Das Ziel ist bereits in dem Änderungsantrag DS 2155/23, Punkt 4. enthalten. Die Umsetzbarkeit von Ausgleichsmaßnahmen richtet sich jedoch primär nach der Flächenverfügbarkeit und der naturschutzfachlichen Eignung von Flächen und Maßnahmen. Zudem sollen Ausgleichsmaßnahmen nach Möglichkeit eingriffsnah erfolgen. Das im Antrag formulierte Ziel wäre unter Umständen geeignet, fachliche Kriterien außer Acht zu lassen.
3. Das Ziel ist bereits in dem Änderungsantrag der DS 2155/23 Punkt 5. enthalten.

4. Das Ziel ist ohnehin Bestandteil regelmäßiger Prüfvorgänge in jedem Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Erstellung des GOP´s und der E/A-Bilanzierung und eine gesetzmäßige Zielvorgabe des § 1 Absatz 6 Nr. 7. BauGB.
5. Zunächst ist unklar, welche Nutzungsmöglichkeiten auf welchen angrenzenden Flächen konkret gemeint sind. Dessen ungeachtet ist es Aufgabe der Bauleitplanung, gemäß dem Grundsatz der planerischen Konfliktbewältigung Interessenkonflikte, auf die die Planung stößt, vollständig und umfassend zu bewältigen. Dies schließt auch Flächen mit ein, die an den Geltungsbereich eines Bebauungsplans angrenzen.
6. Das Ziel ist bereits in dem Änderungsantrag DS 2155/23 enthalten.
7. Das Ziel ist bereits in dem Änderungsantrag DS 2155/23 enthalten.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt, der Drucksache 2186/23 nicht zu folgen, da sie zu wesentlichen Teilen nicht erforderlich ist, zum anderen Ziele enthält, die gegebenenfalls nicht umsetzbar wären.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.V. Heide
Unterschrift Amtsleitung

27.09.2023
Datum